

Fünf Jahre Zuwanderungsgesetz Flüchtlingsrat Baden-Württemberg hofft auf Verbesserungen für Flüchtlinge im neuen Jahr

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg begrüßt das neue Jahr in der Hoffnung, dass sich 2010 die Situation für Flüchtlinge deutlich verbessern wird. Soeben hat das Zuwanderungsgesetz seinen fünften Geburtstag gefeiert. Doch es hat seinen Namen nicht verdient: Die Verantwortlichen in der Politik haben es 2005 nicht gewagt, der Bevölkerung deutlich zu sagen, dass Zuwanderung nach Deutschland unabdingbar ist, und sie haben deshalb auch nicht die entsprechenden Bedingungen für Zuwanderung geschaffen. Der jüngst auf der Innenministerkonferenz ausgehandelte Minimalkonsens zur Verlängerung der so genannten Bleiberechtsregelung ist für diese Politik ein weiteres Beispiel und stimmt für die Zukunft wenig optimistisch¹.

Zwar hat das Zuwanderungsgesetz Erleichterungen für Flüchtlinge im Asylverfahren geschaffen, wenn diese aus nichtstaatlichen oder geschlechtsspezifischen Gründen verfolgt werden. Allerdings schaffen es immer weniger Flüchtlinge bis nach Deutschland: Sie scheitern an den abgeschotteten Grenzen, die die Europäische Union - zunehmend auch mit militärischen Mitteln - gegen diejenigen hochzieht, die auf der Flucht vor Verfolgung, Bürgerkriegen und Gewalt sind. Diejenigen, die diese Grenzen dennoch überwinden und den Weg nach Deutschland schaffen, werden hier aber nur dann als Flüchtlinge anerkannt, wenn sie nicht über einen so genannten sicheren Drittstaat eingereist sind. Sollte bekannt werden, auf welchem Weg sie nach Deutschland kamen, werden sie sofort in das europäische Land abgeschoben, das sie zuerst betreten haben. Für deutsche Behörden spielt es dabei keine Rolle, ob sie in diesem Drittstaat eine Chance auf ein faires Asylverfahren haben. Wie rigoros dies umgesetzt wird, zeigt das Beispiel unseres europäischen Nachbarn Griechenland: Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Eilentscheidungen Abschiebungen dorthin wegen der prekären Lage für Flüchtlinge untersagt. Einige Bundesländer, darunter auch Baden-Württemberg, haben daraufhin die Abschiebungen ausgesetzt. Trotzdem hat die Bundesregierung angeordnet, dass an der bisherigen Praxis festgehalten wird: Asylsuchende werden weiterhin nach Griechenland zurückgeschickt.

Deutschland braucht Zuwanderung - schon aufgrund der demographischen Entwicklung. Darin sind sich die Fachleute einig. Die Politik muss dafür die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen und bei der Bevölkerung Überzeugungsarbeit leisten. Beim Kompromiss zur Verlängerung der Bleiberechtsregelung geschah einmal mehr das Gegenteil: Zu viel war dort die Rede von „Verhinderung der Zuwanderung in die Sozialsysteme“ und zu wenig von „Humanität“ - es geht um ca. 94.000 Menschen, von denen knapp zwei Drittel länger als sechs Jahre bei uns leben. Und auch nur ein Teil von ihnen - ca. 30.000 - hat eine „zweite Chance“ mit einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe für zwei Jahre bekommen.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg fordert darum zu Jahresbeginn, allen Asylsuchenden in Deutschland die Durchführung eines Asylverfahrens zu ermöglichen. Die Zuwanderung und die Aufnahme von Schutz suchenden Menschen sind nicht Belastung, sondern Bereicherung und Verpflichtung dieser Gesellschaft.

gez. Manfred Weidmann
Mitglied des Sprecherrates

Rückfragen gerne an:
Manfred Weidmann
Tel.: 07071 1339-0
E-Mail: Weidmann@fluechtlingsrat-bw.de

¹ Vgl. hierzu die Presseerklärung „Verlängerung der Altfallregelung wird Kettenduldungen nicht beenden“ vom 4.12.09 unter www.fluechtlingsrat-bw.de - „Archiv“ - „Presse“.



FLÜCHTLINGSRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Flüchtlingsrat Baden-
Württemberg e. V.
Gemeinnützig anerkannt

vormals
Arbeitskreis Asyl Baden-
Württemberg

Geschäftsstelle:
70182 Stuttgart
Urbanstr. 44
Fon: 0711-55 32 834
Fax: 0711-55 32 835
E-Mail:
info@fluechtlingsrat-bw.de
Internet:
www.fluechtlingsrat-bw.de

Spendenkonto:
BW-Bank
Kto. Nr. 3517930
BLZ 600 501 01

Registriergericht
Stuttgart VR 4666



Gefördert durch die
Europäische Union